



## PROTOKOLLAUSZUG gem. K-AGO 1998

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

### Tagesordnungspunkte/Beratung/Beschlussfassung

<b>A n w e s e n d</b>
------------------------

BGM	ASCHBACHER Franz		Vorsitzender
1. VBGM	COTTOGNI Klaus	ÖVP	
2. VBGM	WINKLER Alfred	SPÖ	
GV	Ing. HINTEREGGER Bernd	SPÖ	
GR	RAMSBACHER Johann	ÖVP	
GR	LACKNER Evelin	ÖVP	
GR	MEISSNITZER Walter	SPÖ	
GR	MEISSNITZER Franz	SPÖ	
GR	ASCHBACHER Heidrun	FPÖ	
GR	ZIPPUSCH Rudolf	FPÖ	
GR-Ersatz	HOFMAYER Christoph	ÖVP	für Kratzwald Hannes
GR-Ersatz	PLESCHBERGER Thomas	ÖVP	für Rauter Mario
GR Ersatz	GENSER Helmut	ÖVP	für Erlacher Desiree
GR Ersatz	MEISSNITZER Peter	ÖVP	für Ramsbacher Thomas
GR-Ersatz	JAUT Wolfgang	SPÖ	für Starfacher Johann
-----			
Koll.	Rosi Pfeifenberger (SF)		
AL	Martin Brandstätter		
FVW	Oswin Dullnig		zu TOP 3 RA

### 3 Rechnungsabschluss 2021; Feststellung gem. § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG); Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss wurde zuletzt auch vom Kontrollausschuss überprüft. Eine fernmündliche positive Rückmeldung ist auch von Seiten der Gemeinderevision eingelangt.

#### Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

##### 1.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

		(NVA 2021)
Erträge:	5.021.447,55 €	( 4.961.800 €)
Aufwendungen:	4.966.835,40 €	( 5.149.600 €)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	7.197,99 €	( 36.700 €)
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	10.456,81 €	( 247.900 €)
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	<b>51.353,33 €</b>	( -399.000 €)

##### 1.2. Summe Einzahlungen und Auszahlungen, voranschlagswirksam:

		(NVA 2021)
Einzahlungen:	5.038.722,88 €	( 4.922.200 €)
Auszahlungen:	4.750.190,32 €	( 4.851.100 €)
<hr/>		
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung:	<b>288.532,56 €</b>	( 71.100 €)

##### 1.3. Summe Einzahlungen und Auszahlungen, nicht voranschlagswirksam

Einzahlungen:	4.762.048,84 €
Auszahlungen:	4.753.801,48 €
<hr/>	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	<b>8.247,36 €</b>

##### 1.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	2.143.011,95 €
Endbestand liquide Mittel:	2.439.791,87 €
davon Zahlungsmittelreserven:	2.014.052,06 €

Nach eingehender Beratung wird der Rechnungsabschluss 2020 auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen. Die vorgetragenen Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **4 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 27.04.2022**

Der KA-Sitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Rechnungsabschluss 2021**
- 3. Belegeprüfung**

Der Kontrollausschussbericht über die Sitzung am 27.04.2022 wird vom Gemeinderat – ohne weitere Diskussion – *einstimmig* zur Kenntnis genommen.

#### **5 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 22.12.2021**

Der Ausschusssitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Belege- und Gebarungsprüfung**

Der Bericht des Kontrollausschusses von der Sitzung am 22.12.2021 wird vom Gemeinderat *einhellig* zur Kenntnis genommen.

#### **6 Bericht des Kontrollausschusses über die Prüfung am 28.03.2022**

Der Ausschusssitzung lag folgende Tagesordnung zugrunde:

- 1. Prüfung der Haupt- und Nebenkassen**
- 2. Prüfung Mahnwesen**
- 3. Prüfung Investiver Vorhaben aus dem Rechnungsjahr 2021**

Der Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 28.3.2022 wird vom Gemeinderat *einhellig* zur Kenntnis genommen.

#### **7 Mitgliedschaft LAG Nockregion-Oberkärnten 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2029); Beratung und Beschlussfassung**

Die Vollversammlung hat eine Erhöhung auf € 1,80 pro Einwohner/Jahr (Basis Bevölkerungszahlen Finanzjahr 2022) beschlossen, da eine Wertanpassung der Beiträge einerseits durch die Inflation und andererseits durch den Bevölkerungsrückgang notwendig ist. Wie in der Sitzung erklärt, beträgt die Höhe des Leader-Euros seit 2015 € 1,50 ohne Wertanpassung.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes *einstimmig* die Verlängerung der Mitgliedschaft zur LAG Nockregion für den Zeitraum 2023 – 2027 zu den angeführten Konditionen.

## **8 Schibus Katschberg; Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Folgende Kostenübernahme ist lt. Tourismusverantwortliche vorgesehen:

- € 37.730 (60%) – Tourismus – Katschberg-Lieser-Maltatal GmbH
- € 17.606 (28%) – Katschbergbahnen
- € **7.546 (12%) – Marktgemeinde Rennweg**

Die Kostenübernahme wird einstimmig beschlossen.

## **9 Kalkstreuaktion im Gemeindegebiet Rennweg; Finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Folgende Aktion wurde einstimmig beschlossen:

*Seitens der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg soll künftighin eine unbefristete Kalkaktion durchgeführt werden. Neben der bisherigen Kalkaktion soll parallel dazu erstmals eine Bodenprobenaktion zusätzlich eingeführt werden, wobei die Betriebe in der Marktgemeinde Rennweg die Möglichkeit haben, alle 4 Jahre wiederkehrend um einen solchen Zuschuss anzusuchen. Für die Geltendmachung von Zuschüssen im Rahmen der Kalk- und Bodenprobenaktion kann jeder Betrieb selbst entscheiden, zu welchem Zeitpunkt Bodenproben durchgeführt werden oder Kalk für die Ausbringung ankauft wird. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Rechnungen für die Bodenproben und Kalkanschaffungen in dem vorgegebenen Zeitraum – 4 Jahre – liegen, innerhalb dieser Zeitspanne beglichen und bei der Gemeinde abgegeben wurden. Die Einreichung dieser Rechnungen mit den Einzahlungs- bzw. Überweisungsbestätigungen erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt bei gleichzeitiger Beantragung von Förderungen nach dem Kärntner Tierzuchtgesetz (De-minimis-Beihilfen).*

*Die Gesamtkosten (Kalkdüngerkosten sowie Selbstkosten der Bodenproben innerhalb der 4 Jahre) sollen zu einem Drittel gefördert werden, wobei eine Deckelung mit max. Förderung in Höhe von € 800,- pro Betrieb vorgesehen ist. Bei Gewährung einer Förderung für Bodenproben seitens des Landes sind nach Abzug einer diesbezüglichen Landesförderung auch die für den Betrieb verbleibenden Restkosten ebenfalls innerhalb der 4- Jahresfrist förderfähig.*

*Eine Bodenprobe kostet derzeit € 28,00 (ausverhandelter Aktionspreis der Landwirtschaftskammer Kärnten mit dem Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt ILV in Klagenfurt – anstatt regulär € 48,66). Derzeit unterstützt das Land Kärnten die Bodenproben mit 80 % für drei Bodenproben. Für jede weitere Bodenprobe trägt der Landwirt die Gesamtkosten von € 28,- je Probe. Die Förderabwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.*

*Innerhalb von 4 Jahren werden sämtliche bezahlten Rechnungen für Bodenproben und Kalkdünger aufbewahrt und nach Ablauf des vierten Jahres am darauffolgenden 31. März, gemeinsam mit der Beantragung von Förderungen nach dem Kärntner Tierzuchtgesetz (De-minimis-Beihilfen) und den oben bereits erwähnten Voraussetzungen, abgerechnet. Sollte ein Betrieb nach dieser Frist Rechnungen von der abgelaufenen Periode einreichen, werden diese für eine Förderung nicht mehr akzeptiert.*

Erläuterung:

Ein Betrieb kann somit selbst innerhalb der 4 Jahre entscheiden, zu welchem Zeitpunkt er Bodenproben nimmt und wie viele bzw. wann er an welchem Standort Kalk ausbringen sollte. Sinn davon ist es auch, dass jeder sich Gedanken über den Zustand des Bodens macht, bevor entschieden wird, ob es notwendig ist, Kalk auszubringen oder nicht bzw. in welcher Menge. Zum Thema Bodenproben soll heuer mit Fachexperten des Ländlichen Fortbildungsinstitutes LFI (Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammer) eine Informationsveranstaltung in Rennweg durchgeführt werden.

***10 Grundstückstransaktion Gries-Oberdorf; Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 25.11.2021 GZ 11967/21; Beratung und Beschlussfassung***

Einstimmiger GR-Beschluss:

- × Durchführung der Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 25.11.2021 GZ 11967/21.
- × Grundeinlöse € 30,- pro m<sup>2</sup> und finanzielle Abgeltung durch die Gemeinde  
lt. o.a. Vermessungsurkunde
- × Die laut V408 ausgewiesenen (jeweils betr.) Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg übernommen und zum Allgemeingebrauch erklärt.

***11 Grundstückstransaktion im Bereich Gsth. Katschtalerhof; Abschluss eines Tauschvertrages zwischen Marktgemeinde Rennweg am Katschberg und Herrn Waldo Verheecke; Beratung und Beschlussfassung***

Über die gesamte Grundstückstransaktion wurde durch das Notariat Gmünd ein Tauschvertrag erstellt – der nach entsprechender Vorberatung im Gemeindevorstand, nunmehr vom Gemeinderat ***einstimmig*** beschlossen wird. Die Übernahme der angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg wird an der Amtstafel offiziell kundgemacht.

**12 Ortschaft St. Peter; Gstk Nr. 109; Grundstücksankauf durch die Marktgemeinde von Frau Annemarie Tönnies; Beratung und Beschlussfassung**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes **einstimmig** den Ankauf und Abschluss des Kaufvertrages zw. Fr. Tönnies und Gemeinde sowie die Finanzierung des Vorhabens.

**13 Wolfsbachweg; Errichtung einer Schrankenanlage durch die Weggemeinschaft; Ausschluss der Öffentlichkeit; Festlegung von möglichen weiteren Maßnahmen durch die Marktgemeinde Rennweg; Beratung und Beschlussfassung**

Einstimmiger GR-Beschluss:

Absehen von Klagschritten gegen die Weggemeinschaft, im Gegenzug jedoch sollen umgehend intensive Gespräche mit der Weggemeinschaft (Vorstand) geführt werden, dies mit dem Ziel, der Öffentlichkeit wiederum die Befahrbarkeit in das Wolfsbachtal zu ermöglichen.

**14 Öffentliches Gut Zanaishg - Parzelle Nr. 823/1 KG Oberdorf; Ersatzungsthema im Bereich öffentliches Gut und Anwesen Lackner Gerhard vlg. Kogler Parzelle Nr. 471; Festlegung weiterer Schritte; Beratung und Beschlussfassung**

Hier konnte mit GR-Beschluss eine Einigung zw. Gemeinde und vlg. Kogler erzielt werden.

**15 Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg; Behandlung der Umwidmungspunkte 2a und 2b/2021, 3/2021 sowie 4a und 4b/2021 entsprechend der Kundmachung vom 08.02.2022, Zl. 031-0/2022; Festlegung von Verordnungen i.S. K-ROG; Beratung und Beschlussfassung**

<b>2a/2021</b>	Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1240, KG Rennweg, im Ausmaß von 94m <sup>2</sup> von derzeit Verkehrsfläche-Parkplatz in <b>Bauland-Kurgebiet</b>
<b>2b/2021</b>	Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1240, KG Rennweg, im Ausmaß von 30 m <sup>2</sup> von derzeit Bauland-Kurgebiet in <b>Verkehrsfläche-Parkplatz</b>
<b>Antragsteller:</b>	Josef Bogensperger, Kaigasse 31/3, 5020 Salzburg

**Antrag auf Umwidmung und Erlassung einer entspr. Verordnung an den Gemeinderat**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1240, KG Rennweg, im Ausmaß von 94m<sup>2</sup> von derzeit Verkehrsfläche-Parkplatz in **Bauland-Kurgebiet**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1240, KG Rennweg, im Ausmaß von 30 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Kurgebiet in **Verkehrsfläche-Parkplatz**

### **Beschlussfassung im Gemeinderat – e i n s t i m m i g**

<b>3/2021</b>	Umwidmung eines Teiles der Parzelle 11/1, KG Rennweg, im Ausmaß von 224m <sup>2</sup> von derzeit Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in <b>Grünland-Nebengebäude</b>
---------------	--

**Antragsteller:** Andreas Strafner, 9863 Rennweg 32

### **Antrag auf Umwidmung und Erlassung einer entspr. Verordnung an den Gemeinderat**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 11/1, KG Rennweg, im Ausmaß von 182m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz in **Grünland-Nebengebäude**

### **Beschlussfassung im Gemeinderat - e i n s t i m m i g**

<b>4a/2021</b>	Umwidmung eines Teiles der Parzelle 114/6, KG St. Peter, im Ausmaß von 239m <sup>2</sup> von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in <b>Bauland-Dorfgebiet</b>
----------------	--

<b>4b/2021</b>	Umwidmung eines Teiles der Parzelle 114/2, KG St. Peter, im Ausmaß von 8m <sup>2</sup> von derzeit Bauland-Dorfgebiet in <b>Grünland-Land- und Forstwirtschaft</b>
----------------	--

**Antragsteller:** Evelin Maria Lackner, Gries 66, 9863 Rennweg am Katschberg

### **Antrag auf Umwidmung und Erlassung einer entspr. Verordnung an den Gemeinderat**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 114/6, KG St. Peter, im Ausmaß von 239m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in **Bauland-Dorfgebiet**

Umwidmung eines Teiles der Parzelle 114/2, KG St. Peter, im Ausmaß von 8m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Dorfgebiet in **Grünland-Land- und Forstwirtschaft**

### **Beschlussfassung im Gemeinderat - e i n s t i m m i g**

Für die Richtigkeit

Der Bürgermeister  
Franz Aschbacher eh

Der Amtsleiter  
Martin Brandstätter eh